

Modern Literature. Sargent, Supplement to Reading for the Young. — Library Economy and History. — Gifts and Bequests. — Librarians. — Cataloging and Classification. — Bibliography. — Anonyms and Pseudonyms.

Beschlagnahme aus militärischen Gründen. — Das Landesgericht in Salzburg hat mit dem Erkenntnis vom 18. v. M. die Weiterverbreitung der Nummer 6 der touristischen Zeitschrift „Fremden-Zeitung“ vom 14. November 1896 wegen eines Artikels über Franzensfeste in Tirol und die Veröffentlichung der Abbildung dieses Befestigungswerkes nach Artikel 9 des österreichischen Gesetzes vom 17. Dezember 1862 und §§ 489 und 493 der Strafprozess-Ordnung und § 36 des Pressegesetzes verboten. Der Artikel 9 des angeführten Gesetzes enthält die Bestimmung, daß jede durch Druckschriften veröffentlichte Mitteilung über den Zustand von Befestigungswerken, wenn aus deren Beschaffenheit oder aus den obwaltenden Umständen erkennbar war, daß dadurch die Interessen des Staates gefährdet werden könnten, ein Vergehen begründet.

Buchgewerbemuseum im Deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig. — Zu der Weihnachtsausstellung, die, wie in den vergangenen, so auch in diesem Jahre zum Feste veranstaltet wird, ist schon eine große Fülle neuer Erscheinungen des Bücher- und Kunstmarktes eingegangen, auf die wir alle Freunde von Litteratur und Kunst aufmerksam machen. Bei der großen Menge der Eingänge ist es fast unmöglich, einzelnes hervorzuheben. Wir erwähnen namentlich außer einer Reihe von Vorlagewerken für Brandmalerei aus dem Verlage von C. Haberland in Leipzig, die bei J. J. Weber erschienene Weihnachtsmappe mit vortrefflichen Holzschnitten, die neuen Knöfler'schen Farbenholzschnitte aus dem Verlage von Jul. Schmidt in Florenz, die neue Serie von Schwarzkunstablättern Thoma's aus dem Verlage von Breitkopf & Härtel in Leipzig. — Die neuen Erwerbungen für die kgl. Sächsische Bibliographische Sammlung bleiben noch fernerhin ausgestellt.

Personalnachrichten.

† Christian Boyesen. — Ueber die Trauerfeier für unsern verewigten Berufsgenossen Christian Boyesen entnehmen wir einem Hamburger Blatte folgenden kurzen Bericht:

„Die Trauerfeier für den verstorbenen Buchhändler, Herrn C. Boyesen, fand am 27. November im Krematorium zu Ohlsdorf statt; die Halle, in der der Katafalk ruhte, war freundlich mit lebenden Gewächsen geschmückt. Nach Anstimmung eines Chorals wurde die Feier, zu der sich außer den Familien-Angehörigen auch viele Freunde des Verewigten eingefunden hatten, durch eine Gedächtnisrede des Herrn Pastor Dr. Manhot eingeleitet. Nach dem Geistlichen ergriff der Präsident des Hamburg-Altonaer Buchhändler-Vereins, Herr Seippel, das Wort und gedachte ebenfalls in bewegten Worten des Heimgegangenen. Während sich der Sarg dann langsam in die Tiefe senkte, sang ein Chor: „Es ist bestimmt in Gottes Rat“, womit die Trauerfeier ihren Abschluß fand.“

† Julius Voewe. — Am 28. November verstarb nach kurzem, aber schwerem Krankenlager im fast vollendeten einundvierzigsten Lebensjahre Herr Julius Voewe, Besitzer der Döngstenberg'schen Buchhandlung in Bochum. Im Jahre 1871 trat er in die Rehfeld'sche Buchhandlung in Posen als Lehrling ein und übernahm, nachdem ihn seine Wanderjahre durch fast ganz Norddeutschland

geführt hatten, im Sommer 1885 die Döngstenberg'sche Buchhandlung in Bochum. Sein eiserner Fleiß und seine Beharrlichkeit, aber nicht zuletzt auch seine bedeutenden Kenntnisse haben es vermocht, in den elf Jahren, während deren er dem Buchhandel als Chef angehörte, den Umsatz seines Geschäftes um das dreifache zu erhöhen. Was er an seiner Familie gethan, entzieht sich der Oeffentlichkeit, wie angesehen er überall war, bewies der lange Trauerzug, der seinem Sarge folgte. Ein durch und durch edler Charakter ist mit ihm zu Grabe getragen, seine Freunde werden ihn nie vergessen.

N.

M. Gr.

Gestorben:

am 3. Dezember in Berlin nach kurzem Krankenlager der frühere langjährige Direktor der Reichsdruckerei, Geheimer Ober-Regierungsrat Carl Busse. Am 22. September 1834 zu Berlin als Sohn des Direktors der Bauakademie, Geheimen Ober-Baurats Busse, geboren, besuchte er das französische Gymnasium in seiner Vaterstadt und widmete sich dem Studium des Bauwachs. Als Bauführer war er bei der Ausarbeitung des Entwurfs zum Gymnasialbau in Quedlinburg beteiligt und leitete 1859—1861 die Arbeiten zur Wiederherstellung des Domes in Halberstadt. Nach Besuch der königlichen Bauakademie von 1861—1863 bestand er am 19. Dezember 1863 die Baumeisterprüfung mit Auszeichnung und erhielt ein Staats-Stipendium zu einer Studienreise nach Italien. Im Jahre 1866 wurde er der damaligen preussischen Staatsdruckerei zur Unterstützung und Vertretung des Direktors, Geheimen Ober-Regierungsrats Wedding, überwiesen und nach dessen Tode vom 1. Januar 1872 ab zu seinem Nachfolger ernannt. Nach dem Uebergange der preussischen Staatsdruckerei auf das Deutsche Reich und nach deren Vereinigung mit der früheren Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) erfolgte die Ernennung Busses zum Direktor der nunmehrigen Reichsdruckerei unter Verleihung des Charakters als kaiserlicher Geheimer Regierungsrat und des Ranges eines Rats III Klasse. In dieser Stellung, in der er unterm 20. Dezember 1886 zum Geheimen Ober-Regierungsrat mit dem Range eines Rats II Klasse befördert wurde, ist er bis zum 1. April d. J. geblieben, wo Gesundheitsrücksichten ihn nöthigten, die Anstrengungen und Aufregungen, die mit der verantwortungsvollen Leitung des großen Instituts verbunden sind, zu meiden und in den Ruhestand zu treten. Im Nebenamt war Busse außerordentliches Mitglied der königlichen Akademie des Bauwesens, ferner Mitglied der königlichen technischen Deputation für Gewerbe und bis 1894 auch nichtständiges Mitglied des kaiserlichen Patentamts. Ueberall hat er mit vollster Hingebung und hervorragendem Erfolge für den öffentlichen Dienst und für die Förderung der Kunst gewirkt; seiner persönlichen, zielbewußten Einwirkung, seinem feinen Verständnis für die der Anstalt obliegenden Aufgaben, seinem offenen Blick für die Fortschritte auf allen einschlägigen Gebieten verdankt es die Reichsdruckerei, daß sie sich allmählich zu dem graphischen Musterinstitut erhoben hat, dessen Leistungen in den weitesten Kreisen Achtung und Anerkennung gefunden haben. Durch sein allezeit freundliches, gewinnendes Wesen, seinen ehrenwerten Charakter und seine streng rechtliche Gesinnung hat er sich zugleich bei allen, die ihm im Leben nahe getreten sind, insbesondere bei den zahlreichen früheren Untergebenen, ein ehrendes Andenken gesichert.

Sprechsaal.

Bar mit Remissionsrecht.

Von der Firma Max Merlin in Wien verlangte ich am 9. Oktober 1896 bar mit Remissionsrecht binnen 3 Monaten:

- 1 Zahlwandler, Vater Unser. Bil. A. 2 A no. bar
- 1 — do. Pr.-A. 3 A 40 s no. bar.

Ich erhielt diese Bestellung mit Faktur vom 20. Januar 1896 am 5. Februar 1896, also nach Weihnachten. Faktur mit Bestellzettel und Bestätigung über die Reklamation meines Herrn Kommissionsnähers liegen vor. Ich remittierte die Sendung am 6. März 1896 rechtzeitig innerhalb der Remissionsfrist von 3 Monaten. Trotz der vielen Reklamationen um Rückeinlösung von mir und von seiten meines Herrn Kommissionsnähers am 13./III., 6./VI., 6./VII., 27./VIII., sogar mit direkter Postkarte, schweigt sich die Firma Max Merlin in Wien völlig aus. Es wäre mir interessant zu erfahren, ob noch mehrere Kollegen dieselbe Erfahrung gemacht haben, um event. geschlossen unsere Rechte gegen ein derartiges Geschäftsgehehen geltend machen zu können.

Bernigerode a/D.

P. Jüttner.

Dreihundsechzigster Jahrgang.

Unzüchtige Bücher.

(Vgl. Nr. 283 d. Bl.)

Der Fabrikant oder Versender unzüchtiger Bücher:

S. Antal, Verlag,

Budapest, Bérlö 115,

von dessen unsauberem Angebot in voriger Nummer d. Bl. Kenntnis gegeben wurde, scheint die Versendung seiner Prospekte nicht auf Leipzig beschränkt, sondern auf den ganzen deutschen Buchhandel ausgedehnt zu haben. Der Redaktion d. Bl. wurde nachträglich die gleiche Prospektendung, wie die in Nr. 283 d. Bl. beschriebene, auch von einer württembergischen Buchhandlung vorgelegt, der sie von S. Antal in diesen Tagen zugegangen war.

